

Bonusvertrag

Vertragspartner

Globus Fachmärkte GmbH & Co. KG
Zeichenstraße 8
66333 Völklingen

- nachfolgend „Globus“ genannt -

Der Kunde erhält mit Abschluss dieses Bonusvertrages und/oder Aktivierung der Stammkunden-Karte auf Grundlage und unter Einbeziehung der unten abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen die Möglichkeit, die von ihm im Rahmen von Wareneinkäufen in allen Globus Baumärkten und allen hela Profi Zentren sowie im Globus Baumarkt online-Shop gezahlten Rechnungsbeträge seinem Kundenkonto gutschreiben zu lassen und nach erfolgreicher Registrierung der Stammkunden-Karte und Ablauf des Sammeljahres einen Bonusbetrag nach folgender Bonusstaffel ausgezahlt zu bekommen:

- ab einem aufgelaufenen Rechnungsbetrag 1.500,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer einen Bonusbetrag von **3%** des bonusfähigen Rechnungsbetrages
- ab einem aufgelaufenen Rechnungsbetrag 2.500,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer einen Bonusbetrag von **5%** des bonusfähigen Rechnungsbetrages
- ab einem aufgelaufenen Rechnungsbetrag 5.000,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer einen Bonusbetrag von **10%** des bonusfähigen Rechnungsbetrages

Stammkunden-Karten gelten nicht in Globus Lebensmittelmärkten, Tankstellen und Waschstraßen, bei Alphatec sowie in Globus Baumärkten außerhalb Deutschlands.

Allgemeine Vertragsbedingungen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Mit Aktivierung der Stammkunden-Karte wird dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen von Wareneinkäufen während eines Sammelzeitraums von zwölf (12) Monaten (Sammeljahr), beginnend mit der Aktivierung der Stammkunden-Karte, ausschließlich in den Betriebsstätten der Globus Fachmärkte GmbH & Co. KG, Globus Hela Fachmärkte GmbH & Co. KG, Globus Baumarkt Ost GmbH & Co KG, Globus Baumarkt Losheim GmbH & Co. KG, Globus Baumarkt Wetzlar GmbH & Co. KG und Globus HITSeller GmbH gezahlte Rechnungsbeträge seinem Kundenkonto gutschreiben zu lassen. Voraussetzung für eine Gutschrift ist, dass die aktivierte Stammkunden-Karte vor Beginn des Kassiervorgangs an der Kasse vorgelegt wird. Aktiviert wird die Stammkunden-Karte durch erstmaliges Vorlegen und Einscannen des sich hierauf befindlichen Barcodes an der Kasse.

Für die Berechnung der Bonusstaffel werden die gesamten Wareneinkäufe, also bonusfähige sowie nicht bonusfähige Waren, berücksichtigt. Bonifiziert werden ausschließlich die bonusfähigen Waren. Nicht bonusfähig sind: Fracht- und Lieferkosten, Geschenkgutscheine, Kautionen, Mietzahlungen, Lebensmittel und Getränke, Pfand, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, Toto/Lotto, preisreduzierte Ware, Tabakwaren, Gas, Ware aus dem aktuellen Werbefaltblatt, Rabattaktionen (z.B. 20% Aktion), lebende Tiere, Löhne und Dienstleistungen sowie Anzahlungen.

Vom Kunden vorgenommene Anzahlungen werden erst nach Lieferung bzw. Übergabe der Ware bonifiziert. Eine Verzinsung des Bonusbetrages findet nicht statt.

§ 2 Bonusauszahlung:

Eine Auszahlung erreichter Bonusbeträge erfolgt in bar ausschließlich an den Kunden gegen Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses in einem der Globus Baumärkte oder in einem der hela Profi Zentren. Voraussetzung für die Auszahlung des im abgelaufenen Sammeljahr erreichten Bonusbetrages ist die Registrierung der aktivierten Stammkunden-Karte. Die Registrierung erfolgt entweder bei einem Mitarbeiter an der Hauptinformation eines Globus Baumarktes bzw. hela Profi Zentrums oder auf der dafür vorgesehenen Plattform www.globus-baumarkt.de/stammkundenkarte. Die Registrierung kann innerhalb eines Jahres nach Aktivierung vorgenommen werden. Sollte eine Registrierung innerhalb vorgenannten Zeitraums nicht erfolgen, verfallen alle im ablaufenden Sammeljahr aufgelaufenen Rechnungsbeträge sowie die entsprechenden Bonusbeträge.

Wird die Mindestbonusstaffel, d. h. ein Rechnungsbetrag von 1.500,00 Euro, innerhalb des Sammeljahres nicht erreicht, so entsteht kein Bonusanspruch und eine Bonuszahlung wird nicht gewährt. Eine Übertragung bereits gezahlter Rechnungsbeträge auf einen Folgezeitraum oder andere Kunden ist ausgeschlossen.

Nach Ablauf des ersten Sammeljahres (12 Monate nach Aktivierung der Stammkunden-Karte) und nach erfolgter Registrierung innerhalb des vorgenannten Zeitraumes beginnt das neue Sammeljahr mit erneuter Verwendung der registrierten Stammkunden-Karte und läuft sodann 12 Monate ab dem Datum der erneuten Verwendung.

§ 3 Kunde:

Kunde im Sinne dieser Vereinbarung ist jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, sowie jede juristische Person.

§ 4 Stornierung von Rechnungsbeträgen:

Wird der einem Einkauf zugrunde liegende Kaufvertrag, gleich auf welche Weise, rückabgewickelt (insbesondere Rücktritt, Vertragsaufhebung, Anfechtung, Umtausch und Widerruf), und dem Kunden der Kaufpreis zurückerstattet, der bereits dem Kundenkonto des Kunden gutgeschrieben wurde, so wird der entsprechende Rechnungsbetrag vom Kundenkonto in Abzug gebracht.

§ 5 Vertragsdauer / Kündigung:

Der Bonusvertrag beginnt mit Abschluss dieses Vertrages und/oder Aktivierung der Stammkunden-Karte und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Bonusvertrag ist für den Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Eine Kündigung hat schriftlich an Globus (Globus Fachmärkte GmbH & Co. KG, Stammkundenkarte, Zeichenstraße 8, 66333 Völklingen) oder per E-Mail an stammkundenkarte@globus-fachmaerkte.de zu erfolgen.

§ 6 Karte / Benachrichtigungspflicht:

Die Stammkunden-Karte bleibt im Eigentum von Globus. Bei Verlust der Stammkunden-Karte kann der Kunde eine Ersatzkarte beantragen. Im Falle des Verlustes der Stammkunden-Karte hat der Kunde Globus unverzüglich zu benachrichtigen. Insbesondere dann, wenn er den Verdacht hat, dass ein Dritter die Stammkunden-Karte in seinem Besitz haben könnte. Der Kunde ist verpflichtet, Globus seine korrekte Anschrift spätestens bei Registrierung der Stammkunden-Karte mitzuteilen. Für die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, eine Änderung seiner Anschrift umgehend, spätestens jedoch einen Monat vor dem voraussichtlichen Ende des Sammeljahres, schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, die in Folge einer schuldhaft unterbliebenen oder verspäteten Benachrichtigung entstehen, haftet Globus nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung unter Berücksichtigung des Mitverschuldens des Kunden.

§ 7 Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der bestehenden Datenschutzrichtlinien zum Schutz personenbezogener Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Umsätze, die unter Vorlage der Stammkunden-Karte getätigt werden, werden gespeichert und zur Auszahlung des Bonus verarbeitet.

§ 8 Anwendbares Recht:

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

§ 9 Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Bonusvertrages unwirksam, unrechtmäßig oder undurchführbar sein, berührt diese Unwirksamkeit, Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierin. Die Parteien sind sich einig, dass diese salvatorische Klausel nicht nur eine Beweislastumkehr zur Folge haben soll, sondern dass § 139 BGB vollständig ausgeschlossen sein soll.

Für diesen Bonusvertrag gelten ausschließlich die oben abgedruckten Vertragsbedingungen.